

**SGA am 20.06.2017**

<b>Frage</b>	<b>Frau Bußmann bittet um Erläuterungen zur Stellenentwicklung beim Jobcenter.</b>
Antwort	<p>Im Projekt ESF-Langzeitarbeitslose sind im Jahr 2018 förderungsrechtlich keine Neueintritte mehr möglich. Hierdurch tritt sukzessive eine Verringerung der Fallzahlen ein, die in der Folge eine Reduzierung der Stellen für „Job Coaches“ um 7 mit sich bringt.</p> <p>Im Jahr 2018 wird für die Mitarbeitenden im Geldleistungsbereich das Qualifizierungskonzept „Leistungsrechtliche Beratung“ eingeführt. Dies ist mit einem hohen Schulungsaufwand verbunden. Durch die Teilnahme der Mitarbeitenden an den Schulungsmaßnahmen und die Umsetzung der intensiveren und adressatengerechten Beratung der Kunden in leistungsrechtlichen Angelegenheiten, werden zunächst Mitarbeiterkapazitäten im Umfang von 6,5 Vollzeitäquivalenten dem Arbeitsprozess entzogen. Langfristig wird eine deutlich höhere Qualität der Beratung zu positiven Effekten führen. Um die Aufgabe der Leistungsgewährung weiterhin uneingeschränkt aufrecht zu erhalten, werden zur Kompensation zusätzlich 6,5 Stellen ausschließlich für 2018 und 2019 in den Stellenplan eingebracht. Das Qualifizierungskonzept wird voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen werden.</p>